



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen
Gesundheitsverwaltung
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 09 (Landratsämter) wird im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz für das Jahr 2016 von 24.779,4 Tsd. Euro um 2.675,0 Tsd. Euro auf 27.454,4 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von 71 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Entgeltgruppe E 10, die im Haushaltsgesetz geschaffen werden.

Die Stellen können mit Inkrafttreten des Gesetzes besetzt werden.

Ein entsprechender Änderungsantrag für das Haushaltsgesetz wird vorgelegt.

Begründung:

An jedem der 71 Landratsämter soll eine zusätzliche Stelle in der Gesundheitsverwaltung eingerichtet werden. Die staatlichen Gesundheitsämter sind schon mit den ihnen heute zugewiesenen Aufgaben heillos überlastet. Um Nachwuchs zu gewinnen, muss der öffentliche Gesundheitsdienst attraktive Arbeitsbedingungen bieten und die andauernde Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beenden.

Die zusätzlichen Stellen werden vor allem im Rahmen der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen eingesetzt. Die medizinische Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist u.E. völlig unzureichend. Dies gilt im Besonderen im Bereich der Durchführung der Erstuntersuchungen, der anschließenden Diagnostik und notwendiger Behandlungen. Gleiches gilt für die medizinische Versorgung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften. Die beste Lösung wäre es nach wie vor, an den Erstaufnahmeeinrichtungen medizinische Versorgungszentren einzurichten (vgl. Drs. 17/3193), aber auch in diesem Fall wären entsprechende Finanzmittel notwendig.